

Tischvorlage

zur Beschlussvorlage zum TOP 10 der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Die Beschlussvorlage wurde von der SPD-Fraktion am 04.01.2019 angeregt, am 07.01.2019 erarbeitet und danach in Session eingestellt, bzw. mit den Einladungen versandt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Schriftwechsel zwischen AZV Merseburg und Gelsenwasser/AWS, Beratung im Wirtschaftsausschuss der Stadt Merseburg) wird die oben genannte Beschlussvorlage wie folgt abgeändert.

Beschlussvorlage (Stand 28.01.2019)

Erarbeitet von (Amt): Bürgermeister

Datum: 28.01.2019

Sachbearbeiter/-in: Ina Mühlbach

Vorlagennummer: BM/025/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	29.01.2019

Betreff:

Antrag der Gemeinde Schkopau an die Verbandsversammlung des AZV Merseburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 Herrn Dirk Schmeling, als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des AZV Merseburg zu beantragen, dass die Verbandversammlung darüber entscheidet,

1. *zurzeit keine förmlichen Ausschreibungsverfahren in Bezug auf den Bau einer eigenen Kläranlage zu eröffnen,*
2. *zurzeit keine weiteren kostenverursachenden Arbeiten und Planungen für eine neue Kläranlage auf den Weg zu bringen,*
3. *direkte und offene Vertragsverhandlungen mit der Gelsenwasser7 Beteiligungs-GmbH aufzunehmen.
Verhandlungsbasis sollte das modifizierte Angebot von GW7B vom 18.01.2019 sein.
Inhaltlich sollen dabei insbesondere die Vertragsinhalte zu*

- Vertragslaufzeit,

- Planungskosten des AZV Merseburg und

- Trägerschaft des unternehmerischen Risikos gehen

verhandelt werden.

Sachverhalt:

Erarbeitet durch den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion

Der 1996 gegründete AZV Merseburg hatte im März 2000 mit der Buna Dow Olefinverbund GmbH (BSL) einen Vertrag für die Übernahme, Behandlung und Ableitung von Abwasser mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen

Die Entwicklung zum Ende der Vertragslaufzeit wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Verbandsversammlung beschloss im September 2015 den Neubau einer verbandseigenen Kläranlage mit 60.000 EW (BSB), die bis 01/2021 funktionsfähig sein soll. Die Planungsunterlagen und alle erforderlichen Unterlagen zum Bau der KA liegen vor. Bisher sind Kosten in Höhe von 3,05 Mio. EUR angefallen.

Die Dow Olefinverbund GmbH (als Nachfolger der BSL) hat die Zentralkläranlage des Value Parks zum 01.01.2019 an die Gelsenwasser 7. Beteiligungs-GmbH (GW7B) verkauft.

Die GW7B hat dem AZV einen Vertrag über die Übernahme, Behandlung und Ableitung von Abwasser (Einleitungsvertrag) angeboten.

Der Sachverhalt wird wie folgt ergänzt:

Die zu treffende Entscheidung ist von großer ökonomischer und politischer Tragweite, sie fordert eine Positionierung der Verbandsmitglieder des AZV Merseburg. Solange die politischen Gremien (Räte) und Akteure diese Position entwickeln, sollen keine weiteren Fakten durch den AZV Merseburg geschaffen werden.

Der vorliegende überarbeitete Vertragsentwurf von GW7B kann als Verhandlungsbasis dienen. Er ist ein sicheres Indiz für die ernsthafte Verhandlungsbereitschaft des neuen Eigentümers der Industriekläranlage.

Die Möglichkeit der Einbeziehung eines Mediators sollte ergebnisoffen geprüft werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein ☐

Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, welche Auswirkungen die möglichen Entscheidungen auf die Höhe der von Seiten der Gemeinde zu zahlenden Umlagen haben.

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐☐

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf Einleitvertrag
2. Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführung des AZV
3. Präsentation GW7B
4. Präsentation AZV